

Flüchtigkeit wenigstens methodisch einen unleugbaren Fortschritt, indem Copinger nicht nur gedruckte, sondern auch handschriftliche Inkunabelkataloge ausgezogen habe und, soweit möglich, für jeden Wiegendruck wenigstens ein, oft auch ein paar Exemplare nachweise, außerdem aber reichliche, manchmal selbst zu reichliche Litteraturangaben biete. Diese Vorzüge kämen freilich leider deswegen nicht zur Geltung, weil er an seinen Quellen auch nicht eine Spur von Kritik geübt habe. Während er in kleinlicher Weise jeden Druckfehler korrigiere, der bei Hain auch nur im Text untergelaufen ist, schreibe er sonst unbesehen alles aus, was ihm zur Hand gekommen sei. Sein Supplement sei auf diese Weise nur sehr bedingt für die Inkunabelforschung als ein Fortschritt zu bezeichnen, vielfach habe es sogar die Verwirrung vermehrt.

Diese Urteile finden sich in einer Arbeit: »Plan eines alle bekannten und noch zu ermittelnden Wiegendrucke umfassenden Katalogs«, die im neuesten (sechsten) Heft der »Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens« von Professor Dziaklo enthalten ist.*) Sie giebt einen von Dziaklo zu Pfingsten 1900 auf der Versammlung deutscher Bibliothekare zu Marburg gehaltenen Vortrag wieder, in den auch das Korreferat des Prof. Dr. Konrad Häbler verflochten worden ist.

Dziaklo stellt von ihm näher begründete Thesen für seinen Plan auf, deren erste auf die wissenschaftlichen und praktischen Gründe hinweist, die eine möglichst vollständige, gründliche und zuverlässige Beschreibung der Wiegendrucke fordern. Sie ist für die Geschichte des Bücherdrucks und des Buchhandels, sowie für die Kunstgeschichte von Bedeutung und wird durch ihre Nachweise, wie viel Exemplare eines bestimmten Druckes bekannt sind und wo sie sich befinden, erst eine richtige Bewertung ermöglichen.

Außer den oben Genannten haben sich noch der Bibliothekar Campbell, die bedeutende, am 11. Dezember 1900 verstorbene Bibliographin Fräulein M. Bellechet in Paris und der Engländer Robert Proctor um die Inkunabelkunde besonders verdient gemacht. Der erstgenannte gab 1874 seine trefflichen *Annales de la typographie néerlandaise au XV^e siècle* heraus; von Bellechet erschien 1897 in Paris der erste, leider nur bis »Biblia« reichende »Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France«, letzterer gab in London von 1898—1900 mehrere Teile eines »Index to the early printed books in the British Museum; from the invention of printing to the year MD, with notes of those in the Bodleian Library« heraus. So viele sonstige treffliche Werke in den einzelnen Ländern auch vorhanden sein mögen, so ist bei solcher Zersplitterung doch dem Suchenden wenig geholfen, der nicht die ganze bezügliche Litteratur zusammen hat. Die zweite These Dziaklos lautet deshalb: am meisten zu empfehlen ist ein einheitlicher, alle noch nachweisbaren Wiegendrucke umfassender (General-) Katalog. Er ist die sparsamste und zweckmäßigste Form ihrer Verzeichnung und zeigt zugleich für spätere Ergänzungen den angemessensten Weg.

Dziaklo hält auch die jetzige Zeit für günstig, solch ein Unternehmen auszuführen, weil es viele Vorarbeiten dazu schon giebt und im Hinblick auf die schon vorhandenen oder begonnenen Inkunabelkataloge der Niederlande, Frankreichs, Spaniens und der wichtigsten Bibliotheken Englands. Er hält in seiner dritten These die Bibliothekare als die Hüter und Verwalter der wichtigsten Inkunabelsammlungen zunächst für berufen zur Ausführung des Planes.

Die Grenze der Inkunabeldrucke soll das Jahr 1500 sein. Der Katalog hätte alle bibliographisch selbständigen Drucke und Nachdrucke mit Einschluß aller Einblätter und der Druckfragmente zu enthalten, die sich nicht mit Sicherheit

als Reste eines Druckes der angeführten Kategorien nachweisen lassen; ferner sollen auch die nur aus Urkunden oder anderen indirekten Quellen nachweisbaren Inkunabeln, selbst die Falsa und Supposita nicht fehlen. Ferner hätte der Katalog in knapper Form darüber Auskunft zu geben, wo jeder einzelne Wiegendruck zu finden ist, bei seltenen oder sehr kostbaren Drucken mit vollständiger Angabe der Fundstätten, sonst nur mit Nennung einiger Bibliotheken jedes Landes.

Eine möglichstste Vollständigkeit hofft Dziaklo endlich so zu erzielen, daß die Ermittlung und erste kurze Verzeichnung der Wiegendrucke für Deutschland innerhalb mehrerer festzustellender Bezirke erfolgt, für die je eine größere Bibliothek die Leitung der Arbeit übernimmt. Für die außerdeutschen Länder soll die Entscheidung darüber weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Die endgültige Beschreibung soll durch verschiedene Mitarbeiter an einer Centralstelle oder unter deren Leitung an verschiedenen Orten geschehen.

Die wesentlicheren Punkte bei dieser Frage sind natürlich diejenigen, welche Kosten dadurch entstehen und wie sie gedeckt werden sollen. Dziaklo schätzt die Höhe der Kosten bis zur Fertigstellung des druckfertigen Manuskriptes, »wenn wirklich etwas Monumentales geschaffen werden soll«, auf 125 000 M., »wovon etwa 30 000 M vom Verleger dereinst als Anteil am Gewinn zu erstatten wären«. Diese Berechnung scheint uns etwas optimistisch, denn die Druckkosten des Werkes, das womöglich mit Reproduktionen versehen werden soll, werden natürlich sehr bedeutend sein. Es heißt aber auf einen erheblichen Absatz dieses wahrscheinlich nicht billigen, immerhin nur auf einen geringen Abnehmerkreis beschränkten Werkes hoffen, wenn außer der Hereinbringung der Druckkosten auch noch ein so erheblicher Gewinnanteil möglich werden soll.

Kleine Mitteilungen.

Für den Handelsverkehr nach Rumänien. — Im Laufe der letzten Jahre sind wiederholt von deutscher Seite Klagen darüber laut geworden, daß sich rumänische Rechtsanwälte der ihnen anvertrauten Interessen nicht mit dem gehörigen Nachdruck angenommen haben, vielmehr häufig nach Einziehung eines erheblichen Kostenvorschusses völlig unthätig geblieben sind, und daß Schritte, um die Säumigen zur Verantwortung zu ziehen, einen Erfolg nicht versprechen.

Unter diesen Umständen rät der »Reichsanzeiger« dringend dazu, sich, bevor die Thätigkeit eines rumänischen Anwalts in Anspruch genommen wird, über seine Zuverlässigkeit durch Anfrage bei den kaiserlichen Konsulaten in Bukarest, Galatz und Jassy zu vergewissern. Auf Verlangen werden sich die genannten Konsulate gern bereit finden lassen, tüchtige Anwälte innerhalb ihres Amtsbezirks namhaft zu machen.

In Oesterreich verboten. — Wie im Amtsblatt der »Wiener Zeitung« mitgeteilt wird, hat das Kreis- als Preßgericht in Wels die Weiterverbreitung der im Verlage von Hugo Steinig in Berlin S.W. erschienenen Druckschrift: »Das Weiberregiment an den Höfen Europas in den letzten drei Jahrhunderten. IX. Band: Das Weiberregiment am Wiener Hofe von Ernst v. Hellbach« nach §§ 63 und 64 St.-G. (Majestätsbeleidigung und Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses) verboten.

Versendung von Ansichtspostkarten nach Italien. — Ansichtspostkarten dürfen, wie die Postbehörde mitteilt, nach Italien in Brieffsendungen (Briefen, Drucksachen, Warenproben) höchstens bis zu einem Nettogewichte von 70 Gramm eingeführt werden. Bei größerem Gewichte werden die Sendungen in Italien als Kontrebande angesehen und konfisziert.

Ein chinesisches Prachtwerk. — Schon früher (Börseblatt 1899, Nr. 261) berichteten wir, daß das Prachtwerk »Orientreise Sr. Majestät des Kaisers von Rußland« mit Text des Fürsten Uchtomskij von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig außer in der dreibändigen russischen Originalausgabe und den zweibändigen deutschen, englischen und französischen Uebersetzungen auch in chinesischer Sprache mit Bilderschmuck gedruckt worden ist. Diese Ausgabe ist im Auftrage des russischen Kaisers von chinesischen Mandarinen übersetzt worden und ist das erste in Europa

*) Leipzig 1901, Spingatis.